

DATipilot Modul 2 Innovationscommunities

Managementprojekt

ForestFireFighting TransferLaboratory (FFFLab)

Ein Reallabor zur Effizienzsteigerung der Waldbrandbekämpfung durch einen verbesserten Innovations- und Wissenstransfer zwischen Wehr und Wald

Das Governance-Konzept

1. Vorbemerkungen

1.1 Vorleistungen und Ziele

Eines der zentralen Ziele und zugleich eine besondere Herausforderung des FFFLab liegt darin, die Denk- und Aktionsweise der beiden verschiedenen „Welten - Wald und Wehr“, deren sehr unterschiedliche Fachsprachen sowie die extrem unterschiedlichen Aktions- und Reaktionshorizonte (buchstäblich zwischen Notfall-Alarm und 100 Jahren forstlicher Reaktionszeit) in einer interaktiven, innovativen und schnell agierenden Community zusammenzuführen. Diese Schwierigkeit stellt auch besondere Herausforderungen an die Governance-Struktur des Gesamtvorhabens. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gesamtcommunity dieses Vorhabens weder quantitativ klar abzugrenzen ist, noch inhaltlich, bzw. thematisch. Würde man aus dieser Gesamtheit eine reduzierte Anzahl z.B. besonders aktiver oder persönlich bekannter Akteur*innen als „Projekt-Community“ definieren oder/und das Gesamtvorhaben z.B. ausschließlich auf technische oder digitale Innovationen beschränken, würde man die Gesamtgesellschaft – und damit die gesamte Zivilgesellschaft in Deutschland eventuell um erhebliche Teile der in der Gesamt-Community vorhandenen Kreativität, deren Innovationskraft und um ganz erhebliche Transferchancen bringen. Es ist deshalb eine Besonderheit des Vorhabens (FFFLab), dass eine hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Themen offene Community erreicht werden soll.

Die zentralen Akteure im Managementteam des Projekts können dafür auf einer bereits mehrjährigen Zusammenarbeit, unter anderem im Rahmen eines Dienstleistungsprojekts für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (im Kontext von Vegetationsbränden) oder die gemeinsame Veranstaltung „Brennende Wälder, Drängende Probleme - Waldbrände im Spannungsfeld zwischen Feuerwehr und Waldwirtschaft“ am 5. April 2023 in Rottenburg und auf mehreren digitalen Folgeveranstaltungen aufsetzen. Sie verfügen deshalb – anders als das Gros der Community-Mitglieder auf beiden Seiten – bereits über gegenseitiges Verstehen und gegenseitiges Verständnis.

1.2 Elemente und Kriterien des Governance-Konzepts

Das strukturelle Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung und Etablierung eines landesweit zentralen, bundesweit aktiven und international gut vernetzten Kompetenzzentrums zur Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung. Das ForestFireFighting TransferLaboratory (FFFLab) soll zunächst die Keimzelle der gemeinsamen Community sein und später zu deren Katalysator und

Kondensationszentrum werden. Zu diesem Zweck wird es (genauer: wird das Management-Projekt) aus zwei sich ergänzenden Elementen bestehen:

Element 1: das Managementteam (MT)

Element 2: die Begleit- und Prüfkommision (BPK)

Das MT wird, zwischen Wald und Wehr paritätisch besetzt, die Gesamtleitung des Vorhabens und alle klassischen Aufgaben einer Geschäftsstelle übernehmen. Es besteht insgesamt aus sechs Personen. Zu seinen Aufgaben gehören das Finanzmanagement, die Kontaktpflege und das Berichtswesen in Richtung Zuwendungsgeber (BMBF) und Projektträger (PtJ), die interne und externe Kommunikation, das Gremien- und Sitzungsmanagement, die Pflege und Entwicklung des Partner- und Partnerinnennetzwerks sowie alle Dokumentations- und Berichtspflichten. Das MT ist eine während der Förderphase dauerhafte Struktur, die idealerweise auch nach der Förderung weiter Bestand haben und durch Einnahmen für seine Serviceleistungen in der Community finanziert werden soll.

Die BPK setzt sich aus jeweils drei Mitgliedern der beiden Teil-Communities Wald und Wehr zusammen, die um drei Mitglieder des MT sowie um zwei weitere Personen ergänzt werden (in Summe elf Personen). Dabei soll es sich um Personen mit Erfahrungen aus dem Projektmanagement, der Drittmittelforschung und/oder zu Förderformaten für Forschung und Transfer handeln. Sie sollen aus einem bundesweiten Gutachter- und Gutachterinnenpool akquiriert werden und ggf. entgeltlich in der BPK mitarbeiten. Die sechs Vertreterinnen und Vertreter der beiden Teil-Communities in der BPK verfügen weniger über Kompetenzen im Umgang mit Drittmittel-Projekten oder Förderformaten, sondern sind Expertinnen und Experten für den Status Quo und für neuere Entwicklungen im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandprävention und deren Bekämpfung. Neben der fachlichen Beratung des MT hat die BPK insbesondere die Aufgabe, die beim Managementteam eingehenden Antragsskizzen auf Förderung von Sprints oder Community-Projekten auf deren Relevanz und Innovationskraft für die gemeinsame Wald-Wehr-Community zu prüfen. Entscheidungsrelevant sind außerdem Kriterien wie eine realistische Zeit- und Ressourcenplanung, die Qualifikation der Projektakteur*innen, deren nachgewiesene Praxis- und Transfererfahrung, vergabe- und wettbewerbsrechtliche Aspekte, die Vermeidung förderschädlicher Tatbestände sowie die Übereinstimmung mit den Vorgaben und Zielen des Programms. Den Vorsitz in der BPK führt, immer im Wechsel, für jeweils ein Jahr einer der beiden Projektleiter (Prof. Dr. Dirk Wolff oder Stefan Hermann).

Die Antragsskizzen können zu den Stichtagen 30.06.2025, 30.09.2025 und 31.12.2025 eingereicht werden. Entsprechende Aufrufe zur Einreichung werden in der Community über verschiedene Wege breit bekanntgemacht. So findet ein erster Projektideenaufruf durch das MT bei der Kick-Off Veranstaltung des FFFLab am 1. April 2025 statt, zu dem das MT zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der beiden Teilcommunities Wald und Wehr nach Reutlingen und online eingeladen hat. Weitere Aufrufe sollen zudem bei Informationsveranstaltungen, Kongressen und Online-Formaten erfolgen. Der jeweils aktuelle Vorsitzende lädt die BPK zu Begutachtungssitzungen ein, die frühestens zwei Wochen nach einem solchen Stichtag und spätestens sechs Wochen danach liegt. Die Sitzungen finden i.d.R. in digitalen Konferenzformaten statt. Das MT arbeitet der BPK und ihrem Vorsitzenden im Sinne einer Geschäftsstelle zu.

Die Mitglieder der BPK werden für den gesamten Förderzeitraum (4 Jahre) berufen. Über Ablauf und Form der Begutachtung (z.B. gemeinsam im Plenum oder im Berichterstattungs-Verfahren) entscheidet die BPK in eigener Zuständigkeit.

Hinweis: Bei einer qualitativ und quantitativ hinreichenden Antragslage wird angestrebt, 50 Prozent der für Sprints und Community-Projekte zur Verfügung stehenden Mittel auf der Basis der zum 30.06.2025 eingegangenen Antragskizzen zu verausgaben, 25 Prozent auf der Basis der Antragskizzen zum 30.09.2025 und die verbleibenden 25 Prozent auf den Skizzen, die zum Jahresende 2025 eingehen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass a) möglichst viele Vorhaben eine längere Laufzeit und b) genügend Vorhaben auch dann noch eine Förderchance haben, wenn sie später eingehen. Sollten nach dem Stichtag 31.12.2025 bei der zunächst geplanten offenen Einreichung nicht genügend Projektvorschläge eingegangen sein und somit noch Restmittel zur Vergabe zur Verfügung stehen, sollen diese für Community-Sprints mit einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten verausgabt werden. Hierfür erarbeitet das MT gemeinsam mit der BPK Projekt-Calls mit Bezug zu den Handlungsfeldern des FFFLab. Grundlage für die Erarbeitung dieser Projekt-Calls sind die definierten Fragestellungen und identifizierten Herausforderungen, die bis Ende 2025 auf der Grundlage der bisherigen Aufrufe aus der Gesamtcommunity beim MT des FFFLab eingegangen sind. Die Projekt-Calls werden vor Ausschreibung mit dem PtJ abgestimmt.

In der Antragsbearbeitung: Für die Einreichung genügen aussagekräftige Skizzen mit einem Maximalumfang von 15 Seiten. Für die Antragskizzen werden keine formalen Vorgaben gemacht, um innerhalb der sehr heterogenen Community weder zu privilegieren noch zu diskriminieren. Die BPK ist frei, kurzfristig Nachfragen an den/die Antragstellenden zu stellen oder Ergänzungen in Form eines Kurzvortrags (z.B. ein Pitch in einem digitalen Konferenzformat) nachzufordern. Die Sitzungen und Entscheidungen der BPK werden durch eine/n Vertreter*in des MT protokolliert und dokumentiert. Antragstellende, deren Antragskizzen von der BPK aufgrund offensichtlicher Mängel, der fehlenden Innovationskraft oder Relevanz nicht für förderwürdig und/oder förderfähig gehalten werden, erhalten vom MT eine Benachrichtigung zur Ablehnung ihrer Skizze. Positiv bewertete Skizzen werden von der BPK (über das MT) mit schriftlichen Erläuterungen zu der Entscheidung, bzw. mit dem jeweiligen Auszug aus dem Protokoll der BPK-Sitzung an die Antragstellenden und den Projektträger (PtJ) zurückgereicht, damit sie diese in der vom Projektträger vorgegebenen Form selbst und direkt beim PtJ einreichen können. Das MT berät und unterstützt diese Antragstellenden im weiteren Antragsprozess.

Von der BPK zu prüfende Kriterien: Relevanz, Innovationskraft, Realisierungschancen, Forschungs- und Entwicklungsanteil, themen-, anwendungs- und transferaffine Vita der Antragstellenden, Zeitplanung, Ressourcenplanung, Transferformate, vergabe- und wettbewerbsrechtliche Aspekte, Partner*innenstruktur, alternative Fördermöglichkeiten, förderschädliche Aspekte, Co-Finanzierung durch gewerbliche Antragsteller*innen oder durch andere Fördergeber*innen, State of the Art, Programmkonformität.

1.3 Grundsätze der Entscheidungsfindung

Befangenheit: In beiden Gremien (MT und BPK) wird jeweils vor der Befassung mit einem Antrag die Frage einer eventuellen Befangenheit der Gremienmitglieder erörtert und soweit möglich geprüft. Dazu geben die Befangenheitsregelungen der DFG oder die für kommunale Bauvorhaben geltenden Regeln eine Orientierung. Die Mitglieder beider Gremien erklären außerdem per Unterschrift unter eine entsprechende schriftliche Erklärung nach jeder Sitzung, in der sie sich mit Förderantragsskizzen befassen, sich in keinem der Fälle, an denen sie selbst wertend beteiligt waren, befangen gefühlt zu haben oder befangen gewesen zu sein. Reicht ein Mitglied des MT oder der BPK selbst eine Förderantragsskizze ein, hat sie oder er zu jeder Phase der Befassung des Gremiums mit dieser Antragsskizze den Raum zu verlassen.

Erforderliche Mehrheiten und Beschlussfähigkeit: Die BPK trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden/teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit, entscheidet die Stimme des/der aktuellen Vorsitzenden des MT. Die BPK ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs ihrer Mitglieder an der Sitzung teilnehmen, wobei die beiden Statusgruppen Wehr, Wald sowie mindestens eine/r der beiden externe Fachgutachter*innen vertreten sein müssen. Die Beschlussfähigkeit in diesem Sinne muss für jede Einzelentscheidung zu Förderskizzen gegeben sein – also auch dann, wenn einzelne Mitglieder wegen Befangenheit nicht mitabstimmen oder als Antragstellende den Raum zu verlassen haben.

Der hier erläuterte Aufbau der Governance-Struktur sowie die stichwortartig beschriebenen Abläufe in der Zusammenarbeit zur Beurteilung von Antragsskizzen folgen der Überzeugung, dass ein solches Vorhaben zum einen eine (Aufbau-) Organisation ist, andererseits aber auch eine (Ablauf-) Organisation braucht, um der o.g. Herausforderung einer so großen, so heterogenen und hinsichtlich ihres Gesamtumfangs unbekanntem Community gerecht werden und die Ziele des Vorhabens im Rahmen des Förderzeitraums erreichen zu können.

Durch die Besetzung des Managementteams und der Begleit- und Prüfkommision aus Wald und Wehr und durch die Einbeziehung externer Fachgutachter*innen wird sichergestellt, dass eine fachlich versierte, multidisziplinäre Forschungs- und Transferexpertise mit einem engen Bezug zur Wald-Wehr-Community die Prüfung und Auswahl der Community-Projekte durchführt.

ForestFireFighting Lab

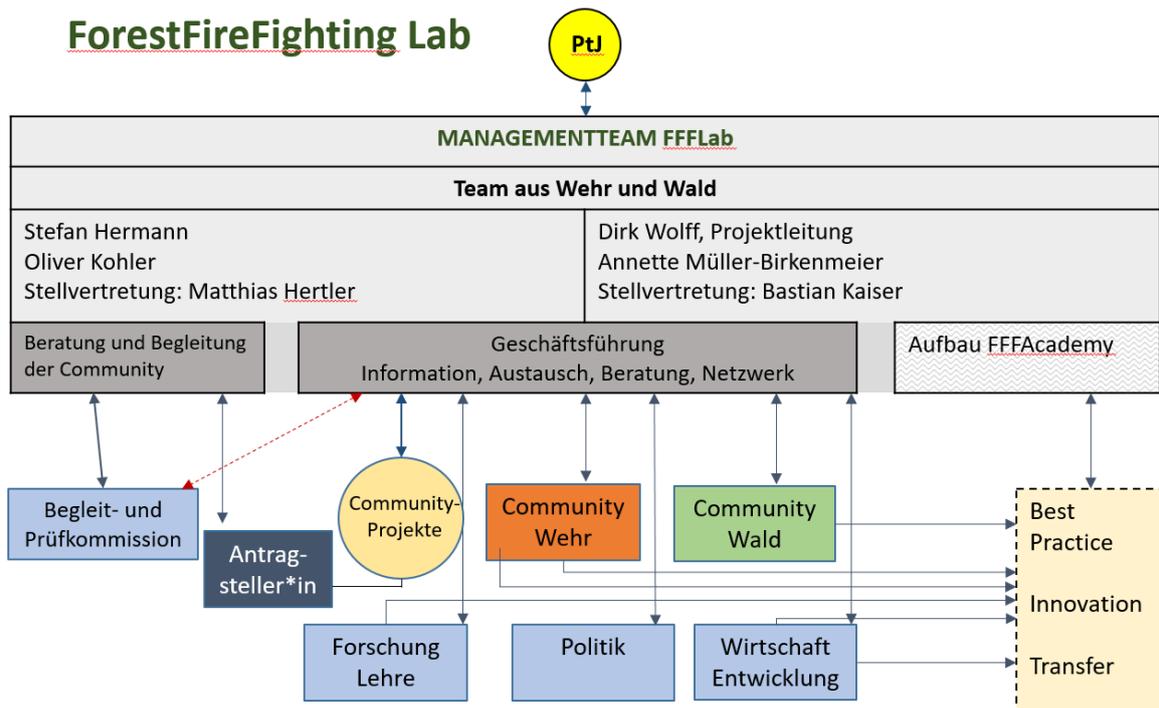


Abb. 1: Grafische Darstellung der Governance-Struktur

4. Die Akteure und ihre Aufgaben

4.1 Das Managementteam (Koordinations- und Geschäftsstelle des FFFLab)

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

- Prof. Dr. Dirk Wolff, dirk.wolff@hs-rottenburg.de (Gesamtprojektleitung, Geschäftsleitung, Community-Sprecher)
- Annette Müller-Birkenmeier, Dipl. Ing. (FH), mueller-birkenmeier@hs-rottenburg.de (operative Projektkoordination)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, b.kaiser@hs-rottenburg.de (Stellvertr. Prof. D. Wolff)

Feuerwehr Reutlingen

- Stefan Hermann, stefan.hermann@reutlingen.de (Geschäftsleitung, Feuerwehrkommandant)
- Oliver Kohler, Feuerwehr Reutlingen (operative Projektkoordination)
- Matthias Hertler, matthias.hertler@reutlingen.de (Stellvertr. S. Hermann)

4.1.1 Aufgaben des Managementteams

Das Managementteam ist das zentrale Organ für das operative Tagesgeschäft des Labs. Es ist die koordinierende Stelle für die Zusammenarbeit der Community-Mitglieder, der Community-Projekte, der Gremien des FFFLab sowie – in enger Abstimmung mit der Begleit- und Prüfungskommission – für die strategische

Weiterentwicklung des Gesamtvorhabens während der Förderphase und darüber hinaus. Seine Aufgaben unterteilen sich in die Säulen Geschäftsführung, Beratung und Begleitung der Sprints und Community-Projekte und den Aufbau einer FFFAcademy.

Geschäftsführung:

- Entwicklung der Managementstruktur für das Gesamtvorhaben
- Gesamtleitung des FFFLabs
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des strategischen Konzepts des FFFLabs
- Technische und digitale Ausstattung des Projekts
- Bekanntmachung des FFFLabs in der Community
- Thematische, numerische und geografische Weiterentwicklung der Community
- Verbindung mit weiteren Akteuren und Einrichtungen
- Identifikation potentieller Partnereinrichtungen und -institutionen in Baden-Württemberg und ganz Deutschland
- Gegenseitige und individuelle Sensibilisierung der Forstleute und der Feuerwehrleute
- Information und Vernetzung
- Austausch, Berichterstattung und Zusammenarbeit mit dem Projektträger Jülich und dem Zuwendungsgeber BMBF

Beratung und Begleitung der Community-Projekte und der Sprints:

- Erarbeitung und Festlegung von Kriterien zur Bewertung von Antragskizzen (in Abstimmung mit der Begleit- und Prüfkommision)
- Kostenlose Beratung potentieller Antragsteller*innen
- Ausschreibung von Community-Projekten
 - Annahme der Antragskizzen
 - Beratung und Betreuung der Antragsteller*innen
 - Einbindung der Antragstellenden in das Netzwerk, evtl. Vermittlung potentieller Forschungspartner*innen
 - erste formale Prüfung der Antragskizzen (Vollständigkeit, Verständlichkeit, etc.)
 - Weiterleitung der Skizzen an die Begleit- und Prüfkommision (BPK)
- Begleitung und fallweise Beratung der Community-Projekte (CPs)
- Erstellen und Übermitteln der Benachrichtigungen zur Ablehnung von Förderantragskizzen
- Weiterreichen der zur Förderung vorgeschlagenen Förderantragskizzen an den PtJ
- Begleitung der förderwürdigen Projekte bis zur Förderfähigkeit
- Austausch mit Community-Projekten und Berichterstattung, i.d.R. online, bei Bedarf
- Austausch und Information aller Community-Projekte (online, 1 x Jahr, Kurzpräsentationen zum Stand der Dinge, Erfahrungsaustausch der CPs)

Aufbau FFFAcademy

- Perspektivisch (ab Jahr 3 der Förderung) parallele Entwicklung einer FFFAcademy als Fort-, Weiterbildungs- und Ausbildungseinrichtung

Das Managementteam (MT) trifft sich alle zwei Wochen ca. 1,5 Stunden zur Abstimmung, zur gegenseitigen Information und für anstehende Entscheidungen etc. Die Besprechungen finden i.d.R. in digitalen Formaten statt. Insbesondere bei fördertechischen Fragen steht das Institut für Angewandte Forschung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (IAF) beratend zur Seite und wird mit seinem KnowHow in die Beratungen des MT integriert.

4.2 Die Community

Die Gesamtcommunity baut auf den jeweiligen regionalen und nationalen Netzwerken der Projektpartner aus der Forstwirtschaft (HFR) und der Feuerwehr (Feuerwehr Reutlingen) auf. Sie ist jedoch weder numerisch, geografisch oder thematisch begrenzt. Theoretisch können alle Feuerwehren (> 14.000), alle Waldbesitzenden (> zwei Mio.), aber auch natürliche Personen, Verwaltungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen Mitglieder der Gesamtcommunity werden. Ziel dieses Vorhabens ist es u.a. die Gesamtcommunity noch besser kennenzulernen, ihre Mitglieder einander bekannter zu machen – auf den Seiten Wehr und Wald, aber auch zwischen ihnen – sowie neue Communitymitglieder zu gewinnen, deren Knowhow und/oder deren Handeln innovative Fortschritte für möglichst große Teile der Gesamtcommunity erwarten lassen.

Die Community wird regelmäßig in Form eines halbjährigen Newsletters vom Management (MT) über aktuelle Informationen und Entwicklungen informiert. Der Verteiler für diese standardisierten Informationen wird stetig wachsen. Dazu tragen einschlägige Veranstaltungen bei, die vom FFFLab organisiert werden oder an denen Vertreter*innen des Labs aktiv teilnehmen. Auftakt wird am 1. April 2025 eine ganztägige Kick-Off Veranstaltung in der Feuerwache in Reutlingen sein. Auf dieser Grundlage soll die Community thematisch ausgebaut und hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl vergrößert werden.

Die Mitglieder der Gesamtcommunity werden für das FFFLab zu „sichtbaren Mitgliedern“, indem sie diesem ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen und so in den Verteiler aufgenommen werden. Sie haben dann auch die Möglichkeit, die Kommunikationskanäle des Labs über das MT für eigenen Hinweise, für Neuigkeiten oder auch für Fragen und Gesuche zu nutzen. Dies wird mittel- und langfristig und zunehmend zu einer Mischung aus Top-down-Impulsen durch das Lab in die Community und Bottom-up-Impulsen aus der wachsenden Community, über das MT in die Gesamtcommunity führen. Die Mitgliedschaft in der Gesamtcommunity begründet keinen Rechtsstatus und keine Pflichten. Ob ein Communitymitglied ein eher passives Mitglied ist und bleibt oder sich aktiv an der Weiterentwicklung der Community beteiligt, entscheiden die Mitglieder selbst. Ziel ist es allerdings, durch möglichst attraktive Angebote, Informationen und Leistungen möglichst viele der Mitglieder zu eigenen Aktivitäten zu bewegen. Eine möglichst intensive Mischung aus Top-down und Bottom-up gewährleistet auch eine innovative, uneingeschränkte strategische Entwicklung der Gesamtcommunity sowie einen durch das MT und die BPK steuerbaren, klugen Mix aus Forschenden, Machenden, Kommunizierenden und Umsetzenden.

4.3 Die Begleit- und Prüfkommision

Die Begleit- und Prüfkommision besteht aus elf Personen, von denen drei aus dem Managementteam bestimmt werden, weitere sechs Mitglieder kommen jeweils hälftig aus den Partnernetzwerken von Feuerwehr und Wald und zwei werden über einen bundesweiten Fachgutachterpool akquiriert. Sie werden für vier Jahre in die Begleit- und Prüfkommision berufen. Scheidet ein Mitglied aus, kann es auf Vorschlag des MT für die Restlaufzeit des vierjährigen Mandats durch eine andere geeignete Person derselben Statusgruppe (MT, Wald, Wehr oder Fachgutachter) ersetzt werden.

Die Begleit- und Prüfkommision:

Mitglieder aus dem MT

- Prof. Dr. Dirk Wolff, Professur für Waldarbeit und Forsttechnik, HFR
- Dipl. Ing. (FH) Annette Müller-Birkenmeier, Wissenschaftliche Mitarbeiterin HFR
- Stefan Hermann, Leiter der Feuerwehr Reutlingen

Mitglieder aus der Teil-Community Feuerwehr

- Christian Emmrich, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 16 Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Dr. Friedhelm Wolter, Gruppenleiter operativer Brandschutz im Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.
- Jörg Degenhart, Vegetationsbrandbekämpfung und Flugdienst im Landesfeuerwehrverband Tirol

Mitglieder aus der Teil-Community Forst

- Prof. Dr. Heiner Schanz, Dekan der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Dipl.-Ing. (FH) Bernd Struck, Forstrevierleiter Stadt Karlsruhe
- Raimund Engel, Forstdirektor Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebszentrale, Fachbereichsleiter Forstrecht und Waldbrandschutz

Mitglieder aus einem bundesweiten Fachgutachterpool

- NN
- NN

Die hier angegebenen Vertreterinnen und Vertreter aus den beiden Teil-Communities Wald und Wehr sind angefragt. Ihre Zusagen liegen noch nicht vor. Die beiden Gutachter*innen aus einem Pool werden zur Jahresmitte 2025 akquiriert. Sollten einzelne der angefragten Expertinnen und Experten von einer Mitwirkung in der Begleit- und Prüfkommision absehen wollen oder müssen, werden andere Persönlichkeiten mit vergleichbaren Kompetenzen und Erfahrungen angefragt. Eine entsprechende Liste möglicher und wünschenswerter Mitglieder beider Teil-Communities liegt vor.

4.3.1 Aufgaben der Begleit- und Prüfkommision

Die Begleit- und Prüfkommision ist das Gremium des Labs, in dem durch acht von insgesamt elf Personen, die persönlich nicht operativ mit dem Vorhaben verbunden sind, das fachliche KnowHow, viel Erfahrung aus sowie ausgezeichnete Verbindungen in die beiden Teil-Communities Wald und Wehr und aus der Begutachtung von drittmittelfinanzierten Forschungs- und Transferprojekten versammelt ist. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung
- Mitwirkung im Ausschreibungs- und Bewilligungsprozess:
 - Prüfung der eingehenden Antragsskizzen auf
 - Relevanz für die Community
 - Innovationskraft
 - Transferpotential
 - Aktualität
 - Realisierungschancen
 - rechtliche und formale Kriterien
 - etc.
- Erstellen einer Ablehnungsempfehlung für negativ beschiedene Förderantragsskizzen zur Weiter-, bzw. zur Rückgabe an das MT sowie begründeter Förderempfehlungen zur Weitergabe an das MT und den Projektträger.

Die Begleit- und Prüfkommision berät die Geschäftsführung außerdem in strategischen Fragen.

4.5 Community-Sprints und -Projekte

Die Antragsskizzen zu den Community-Sprints und -Projekten (CP) werden von den o.g. Gremien geprüft und ggf. zur Förderung vorgeschlagen. Das Managementteam steht den Community-Sprints und -Projekten beratend zur Seite.

Es findet einmal jährlich ein Austausch mit dem Managementteam und allen Community-Sprints und -Projekten statt. Dieser Austausch kann in digitaler Form realisiert werden und dient der gegenseitigen Information durch Kurzpräsentationen der Community-Sprints und -Projekte zum Stand der Dinge und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

ForestFireFighting Lab

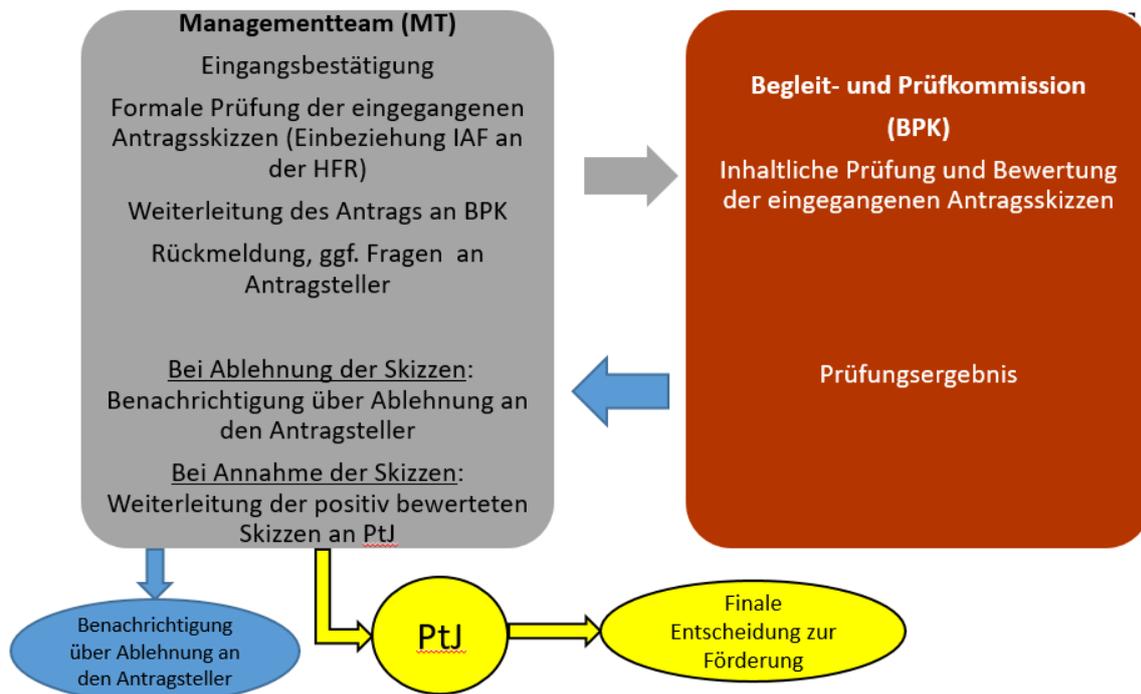


Abb. 2: Grafische Darstellung des Ablaufs der Prüfung und Genehmigung einer Projektantragsskizze

4.5.1 Ausschreibung und Genehmigung von Community-Projekten

Nach Eingang der Antragsskizzen zur Förderung von Community-Projekten beim MT des FFFLabs zu den Stichtagen 30.06.2025, 30.09.2025 und 31.12.2025 prüft dieses die formale Vollständigkeit der Antragsskizzen. Eventuell bestehenden Abstimmungsbedarf klärt das Managementteam mit dem/r Antragsteller*in vor Weiterleitung der Antragsskizze an die Begleit- und Prüfungskommission. Diese prüft die Antragsskizze auf die Erfüllung der o.g. Kriterien bis spätestens acht Wochen nach den festgelegten drei Einreichungstichtagen.

Nach erfolgter Prüfung leitet die BPK die von ihr positiv beschiedenen Antragsskizzen mit einer schriftlichen Begründung an das Managementteam zurück. Bei Ablehnung der Antragsskizzen durch die BPK informiert sie das Managementteam (MT) über ihre begründete Entscheidung. Es ergeht eine Benachrichtigung zur Ablehnung durch das MT an den/die Antragsteller*in.

Nach positiver Begutachtung der Projektskizze durch die BPK reicht das MT die Antragsskizze mit einer Förderempfehlung an den Projektträger Jülich (PtJ) sowie an den/die Antragsteller*in weiter. Diese/r reicht einen Förderantrag in der vorgegebenen Form beim PtJ ein. Eine Beratung der Antragstellenden erfolgt durch das MT und durch den Projektträger PtJ, im Anschluss kann die Einreichung des formalen Antrags über das Portal Easy-Online erfolgen. Nach dessen finaler Prüfung ergeht ein Förderbescheid durch das PtJ an den/die Antragsteller*in.

Rottenburg, am 19. Mai 2025